



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Errichtung eines Heugadens auf der Schneid in Pfelders*
- **Betroffene Gemeinde:** *Moos in Passeier*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110012 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *13.09.2017, Prot. Nr. 537.005*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *08.03.2019, Prot. Nr. 178.445*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2017/833*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** *01.04.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung eines Heugadens auf ca. 2.030 m.ü.d.M. in der Gemeinde Moos in Passeier vor. Der Heugaden in holzbauweise soll zum kurzfristigen lagern des gemähten Heus und als Unterstand bei Schlechtwettereinbrüchen während der Mahd dienen. Auch die Gerätschaften für die Heuernte sollen hier untergebracht werden. Die notwendigen Grabungsarbeiten für das neue Fundament sind nur von geringem Ausmaß und werden mittels Schreitbagger, bzw. händisch erfolgen. Geplant ist die Errichtung eines kleinen Betonfundaments auf dem der Holzbau dann aufgesetzt wird. Die Errichtung des Gebäudes führt zu keiner Intensivierung der zukünftigen Bewirtschaftung der umliegenden Bergmähwiesen. Dies bedeutet, dass die bisher extensiv erfolgte Nutzung der Mähwiesen beibehalten wird. Die Arbeiten betreffen gemäß den Erhebungen zum Natura 2000-Managementplan Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten (Codex 6150).
Die Natura 2000-Lebensräume werden nachweislich nicht negativ beeinträchtigt, da keine großflächigen Grabungsarbeiten notwendig sind. Da das Gebiet durch keinen Fahrweg erschlossen ist, sind für den Materialtransport (vorgefertigte Bauteile) Hubschraubertransportflüge geplant, welche eine kurzfristige Beeinträchtigung der Fauna verursachen können. Diese kann als gering eingestuft werden, da es nur wenige kurze Flüge braucht und diese auf einen Punkt im Gebiet konzentriert bleiben.*



Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die umliegenden Flächen haben werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Natura 2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase sind aber vernachlässigbar, da die Arbeiten sowohl örtlich als auch zeitlich von sehr geringem Ausmaß sind. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 01.04.2019

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)